



Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Strategie-Workshop zur Umsetzung des § 132g SGB V

Veranstaltungsort	Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen e.V. Ostengasse 27 93047 Regensburg	Tel: (0941) 5696 – 0 Fax: (0941) 5696 – 38 info@katholischeakademie-regensburg.de
Termine	01.02.2019	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Zielgruppe	Geschäftsführer/-innen und Leitungen, Führungsverantwortliche in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Ärztinnen und Ärzte sowie alle potenziellen „Mitstreiterinnen“ und „Mitstreiter“	
Einführende Überlegungen	<p>„Wie möchte Frau Müller in ihrer letzten Lebensphase versorgt / begleitet werden, wenn sie selbst nicht mehr entscheiden kann?“ Häufig sind Konfliktsituationen in Behandlung und Pflege Folge eines ungeklärten Willens. Um auch im Notfall Handlungssicherheit zu haben, sind vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung künftig angehalten, ihrer Klientel eine individuelle Beratung zur pflegerischen, psychosozialen, seelsorgerlichen und /oder medizinischen Versorgung für die letzte Lebensphase anzubieten (Hospiz- und Palliativgesetz, § 132 g SGB V). Entstehende Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.</p> <p>Das stellt die Verantwortlichen vor neue Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Können wir als Einrichtung eine Beratung zur vorausschauenden Gesundheitsplanung am Lebensende anbieten?– Welche Möglichkeiten bzw. Wege gibt es?– Wollen wir die Beratung selbst durchführen, und wenn ja, mit welchen Mitarbeiter/innen?– Welche strukturellen, personellen und organisatorischen Aspekte gilt es zu berücksichtigen?– Was gilt es sonst noch zu bedenken?	
Ziele	Sie setzen sich im Rahmen dieses Strategie-Workshops mit den Zielen, Inhalten, Chancen und Grenzen der gesundheitlichen Versorgungsplanung auseinander. Sie erhalten Informationen über notwendige organisatorische, strukturelle und personelle Voraussetzungen für die Implementierung von Gesprächsangeboten und reflektieren diese vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen in Ihrer Einrichtung.	
Inhalte	– Vorgaben des Hospiz- und Palliativgesetzes zur vorausschauenden Gesundheitsplanung	

